

Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und  
Rechtswissenschaft.

Bd. 17, 1875, S. 596 - 596

*Stolp, Dr. Herm., Entscheidungen und  
Rechtsgrundsätze etc. Berlin, 1874*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

- 6) Stolp, Dr. Herm., Entscheidungen und Rechtsgrundsätze oberster deutscher Gerichtshöfe in Streitfachen des öffentlichen Rechts und der Verwaltung. 4 Hefte. Berlin 1874.

Wir haben schon früher auf das erste Erscheinen dieser periodischen Sammlung aufmerksam gemacht (s. Bd. XV S. 474). Seitdem ist dieselbe fortgesetzt worden, und es liegen uns nun im Ganzen vier Hefte vor, welche zusammen den ersten Band bilden. Das Unternehmen hatte zunächst zum Zwecke, die Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen, das in letzter Instanz über die Streitigkeiten in Beziehung auf die Auslegung und Anwendung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zu entscheiden hat, zusammenzustellen, daraus die Rechtsgrundsätze, auf denen sie beruhen zu extrahiren und periodisch dem Publikum mitzutheilen. Für die sonstigen Streitfachen des öffentlichen Rechts und der Verwaltung gibt es bekanntlich zur Zeit kein gemeinsames richterliches Organ in Deutschland und auch in den Einzelstaaten bestehen nicht überall besondere Einrichtungen, welche geeignet wären, den einzelnen Staatsangehörigen, sowie den sonstigen von der Gesetzgebung anerkannten Rechtssubjekten hinreichenden Schutz ihrer öffentlichen Rechte zu gewähren. Will man die Grundsätze kennen lernen, welche die Praxis in diesem Gebiete leiten, so bleibt nichts übrig, als die Entscheidungen der Organe der Einzelstaaten zu Rathe zu ziehen. Der Herausgeber hat in dieser Richtung nur die Präjudicien einzelner oberster deutscher Gerichtshöfe aufgenommen, nämlich

- a) Erkenntnisse des königl. preuß. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte (34).
- b) Erkenntnisse des k. preußischen Obertribunals (19).
- c) Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes des Königreiches Bayern (17), von welchen der größere Theil Entscheidungen über Kompetenz-Konflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden enthält, während einige Präjudicien dem Polizeistrafrecht angehören, insbesondere das Verhältniß zwischen Reichs- und Landesstrafrecht betreffen (s. z. B. S. 233).
- d) Entscheidungen des königlich sächsischen Ministeriums des Innern als Administrativ-Justiz-Collegium (6).

Die formelle Behandlung dieser Erkenntnisse und Entscheidungen